

Ackerbau gestalten - Feldvögel erhalten

Praxisflächen für die Erprobung von feldmittigen Blühstreifen in der „Modellregion Schlei“ gesucht



Anlass und Hintergrund

Einjährige Blühstreifen/-flächen stellen voraussichtlich ein wesentliches Element der Agrarpolitik in der kommenden EU-Förderperiode dar. Als Bestandteil der so genannten neuen „Konditionalität“ und/oder „Öko-Regelungen“ sollen durch die Maßnahme insbesondere auch Feldvögel, wie beispielsweise die Feldlerche, gefördert werden. Um deren Bestandsentwicklung gezielt zu fördern und zugleich den Ansprüchen an ein hohes Ertragsniveau gerecht zu werden, müssen die vogelkundlichen und landwirtschaftlichen Belange aufeinander abgestimmt werden.

In einer gemeinsamen Pilotstudie des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (LKSH) auf einer großen Ackerfläche in Ostholstein konnten durch einjährige Blühstreifen, die schlagintern feldmittig in einer Fruchtfolge mit Winterungen angelegt wurden, jährweise Steigerungen der Dichte an Feldvögeln um den Faktor 1,5 bis 3,3 erzielt werden. Für die gefährdete Feldlerche wurden jährweise sogar vierfach höhere Dichten ermittelt. Der Anteil der Blühstreifen an der Ackerfläche betrug hierbei rund 4 %. Die Ergebnisse deuten damit darauf hin, dass es mit einer gezielten Anlage von Blühstreifen möglich sein könnte, Ackerflächen auch bei einem hohen Ertragsniveau sehr „effizient“ für Feldvogelarten des Offenlandes aufzuwerten. Da die Voruntersuchung jedoch nur auf einer Einzelfläche erfolgte, sollen die Ergebnisse nun zusammen mit dem Naturpark Schlei e.V. in einem zweijährigen Projekt in der „Modellregion Schlei“ durch eine größere Stichprobe an Ackerflächen abgesichert

werden. **Für die Teilnahme an dem Projekt werden ab dem Frühjahr 2021 Betriebe gesucht**, die Interesse an der Erprobung von feldmittigen Blühstreifen haben. Für die Anlage der Streifen werden Ausgleichszahlungen gewährt, die wie die vorgesehenen vogelkundlichen Begleituntersuchungen (siehe unten), durch das MELUND finanziert werden. Nach Absprache können auch Betriebe außerhalb der Schlei-Region an dem Projekt teilnehmen.

Teilnahmeflächen

Für das Projekt werden Ackerflächen gesucht, auf denen im Sommer 2021 begleitend zu dem Anbau einer Winterung die Ausgangssituation der Brutvogelbesiedlung ohne Blühstreifen erfasst werden darf (Kartierung durch Vogelkundler an fünf Terminen im Zeitraum April bis Ernte, die Flächen werden in den Fahrspuren begangen). In dem Folgejahr 2022 sollen dann auf denselben Flächen begleitend die Effekte von feldmittigen Blühstreifen untersucht werden. Für die Projektflächen sind in dem Projektzeitraum 2021/22 die folgenden Bedingungen und Abläufe vorgesehen:

- Schlaggröße ca. 10-30 ha (aber auch größere Ackerflächen möglich), da die meisten Feldvogelarten offene Flächen bevorzugen;
- 2021 und 2022 Anbau einer Winterung (Raps, Getreide; gemäß betrieblicher Fruchtfolge);
- Frühjahr/Sommer 2021 Erfassung des Ausgangszustands der Brutvogelbesiedlung;
- Einmessen des Blühstreifens bzw. Aussparen des Blühstreifenbereichs bei Einsaat der Winterung im Herbst 2021, je nach Größe und Zuschnitt der Fläche ein oder bei Wunsch ggf. auch mehrere Blühstreifen je Fläche, Auswahl der Lage der Streifen in Absprache mit dem Projektbearbeiter;
- Mindestbreite je Blühstreifen 12 m, um Randeffekte und Prädation zu begrenzen;
- Anlage der Blühstreifen im Frühjahr 2022 mit vorgegebener Blühmischung aus Kulturpflanzen (in Anlehnung an Vertragsmuster „Bienenweide“ bzw. „einjährige Honigbrache“, Absprachen zur Zusammensetzung der Saatgutmischung in Abstimmung z.B. auf Fruchtfolgeerfordernisse möglich);
- Frühjahr/Sommer 2022 Wiederholung der Erfassung der Brutvogelbesiedlung;
- Erhalt des Blühstreifens bis 1.10.2022, danach herkömmliche Bestellung mit Winterung möglich;
- Ausgleichszahlung Blühstreifenfläche für das Jahr 2022: 750 €/ha;
- Bei Zustimmung kurze Befragung zu den praktischen Erfahrungen bzw. der landwirtschaftlichen Bewertung der Umsetzbarkeit der feldmittigen Blühstreifen.

Die Ergebnisse der Vogelerfassungen werden betriebsindividuell mitgeteilt. Zusammenfassende Darstellungen der Projektergebnisse erfolgen ausschließlich anonymisiert. Aus der zweijährigen Projektteilnahme resultieren nach Projektende keinerlei vertragsbedingte Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung.

Ansprechpartner

Naturpark Schlei e.V.
Matthias Böldt
Plessenstr. 7
24837 Schleswig
04621-85005132
m.boeldt@naturparkschlei.de
www.naturparkschlei.de

Deutscher Verband für
Landschaftspflege (DVL) e. V.
Dr. Helge Neumann
Seekoppelweg 16
24113 Kiel
0431-65998548
h.neumann@dvl.org
www.schleswig-holstein.dvl.org

Projektförderung





Modellregion Schlei – Gewässereinzugsgebiet der Schlei